

# Musikverein Emmering e.V.

Mitglied im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.  
Mitglied im Bezirksmusikverband Amper e.V.



## Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen im Internet

Der Musikverein Emmering e. V. beabsichtigt, Personenabbildungen von Mitgliedern über die Homepage des Musikvereins im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, die Mitglieder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die durch Fotografen angefertigt oder die von Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Namens- oder Adressangaben sowie sonstige personenbezogene Angaben werden nicht erfolgen.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

**Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen der Mitglieder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Mitglieds verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.**

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Gruppen- oder Einzelfotos im Rahmen von Veranstaltungen, Proben und Auftritten des Vereins durch Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Personenabbildungen erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen Personenabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Bei Gruppenfotos kann dem Widerruf auch dadurch entsprochen werden, dass die individuelle Erkennbarkeit des widersprechenden Mitglieds (z. B. durch „Verpixelung“ des Gesichts) aufgehoben wird. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Vereinsmitgliedschaft hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Vor- und Zuname des Mitglieds in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Weitere Erläuterungen siehe Rückseite!**

**1. Vorsitzende**  
Monika Aumiller  
Lindacher Weg 2a  
82275 Emmering  
Tel. 08141-41821  
info@musikverein-emmering.de  
[www.musikverein-emmering.de](http://www.musikverein-emmering.de)

**Bankverbindung**  
Musikverein Emmering  
IBAN DE26 70163370 0000 409049  
BIC GENODEF1FFB  
Volksbank Fürstenfeldbruck eG

**Bankverbindung**  
Musikverein Emmering  
Konto Nr. 409049  
BLZ 70163370  
Volksbank Fürstenfeldbruck eG

## Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen im Internet“?

Wir möchten, dass unsere Vereinshomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns so los ist. Und was wäre eine Vorstellung des Vereins auf seiner Homepage ohne Bilder von Auftritten, Proben und Veranstaltungen, auf denen die Vereinsmitglieder zu sehen sind? Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

## Was unterschreibst du da?

In der Einwilligungserklärung ist zu lesen, welche „Personenabbildungen“, also Fotos, die dich zeigen, wo veröffentlicht werden dürfen. Damit deine Einwilligung gültig ist, müssen wir dich ausdrücklich darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto im Internet veröffentlicht wird – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst. Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht auch in der Einwilligungserklärung. Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die dich abbilden, auch jederzeit wieder zurücknehmen kannst. Besonders wichtig ist der letzte Satz: **Du unterschreibst absolut freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst oder deine Einwilligung später zurücknimmst.**

## Und warum muss das alles so kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was der Verein mit deinen Bildern macht und was nicht.